

Vulnerable Patientengruppen im Fokus

Vom 14. bis 17.6.2023 fanden sich im Hamburger CCH Congress-Center führende Experten und Fachleute aus den Bereichen Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zusammen, um aktuelle Themen und Fortschritte in der Branche zu diskutieren.

Anne Kummerlöwe



Im Rahmen der offiziellen Pressekonferenz zur Veranstaltung legten zunächst Prof. Dr. Dr. Alexander Schramm (Ulm), Priv.-Doz. Dr. Dr. Alexander Bartella (Bielefeld), Prof. Dr. Diana Wolff (Heidelberg) und Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus (Leipzig) ihr Augenmerk auf die derzeit vorherrschenden Missstände ambulanter und stationärer Möglichkeiten zur zahnmedizinischen Behandlung von vulnerablen Patientengruppen – in Deutschland immerhin bis zu 8 Millionen Menschen. „Im Moment“, so Prof. Lethaus, „fallen vulnerable Patientengruppen im freien Fall durch das Raster des Gesundheitssystems“.

Nicht minder konfliktbeladen diskutierten Vertreter des Studierendenparlaments des Freien Verbands deutscher Zahnärzte e.V. die aktuelle Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO). Die anwesenden StuPa-Mitglieder sprachen sich eingehend für höheren Förderungsaufwand der angehenden Zahnmediziner aus sowie faire und transparente Prüfungsmodalitäten, verstärkte Zusammenarbeit von Studierenden und Dozenten und obendrein verbesserte interprofessionelle Vernetzung. Im Rahmen des wissenschaftlichen Programms der einzelnen Fachgesellschaften (u. a. DGParo, DGoEV, DGAZ, DGCZ oder auch AKWLZ) lag der Fokus u. a. auf der verkürzten PAR-Strecke und individualpräventiven Betreuungsmöglichkeiten verschiedener Patientengruppen.

Prof. Dr. Dirk Ziebolz aus Leipzig sprach so beispielhalber von der Wichtigkeit patientenorientierter Präventions- und Behandlungskonzepte – ergo individueller Anpassung der grundlegend gegebenen Strukturen, vom Erstgespräch bis hin zur Recall-Planung. Komplexe Betrachtung von Risiko und Bedarf sind als obligat zu verstehen, Rahmenbedingungen und Inhalte der IPB-Sitzung fallorientiert zu adaptieren. Nur so ist zu gewährleisten, dass dem Patienten Sicherheit, Effektivität und Effizienz zuteilwerden.

Dr. Andrea Thumeyer aus Wiesbaden nahm sich dem Thema Prophylaxe aus Sicht der Kinderzahnmedizin an. Grundlegend geregelt ist, laut § 21 des Sozialgesetzbuches V, dass allen Kindern Anspruch auf Gruppenprophy-



Abb. 1: Prof. Dr. Dirk Ziebolz vom Universitätsklinikum Leipzig während seines Vortrages zum Thema „Individualpräventive Betreuung – ein patientenorientiertes (Präventions-)Konzept“. – **Abb. 2:** Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang (links) von der Universität Kiel und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK), mit Dr. Dr. Markus Tröltzsch aus Ansbach, dem Vorsitzenden der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW) der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

laxe unumstößlich zusteht, die Chance auf gesunde Zähne ein Muss. Der Weg zum Ziel: Eltern, Erzieher und Kindern gleichermaßen soll frühestmöglich in Krippen und Kitas vermittelt werden, was für die Gesunderhaltung der Zähne und des Mundraums eines Kindes notwendig ist. Zahnarztteams sollten im Bestfall in stetigem Austausch mit pädagogischen Fachkräften sein. Die Zuckerreduktion im Kita-Alltag muss vorangetrieben werden, Kinder bekommen beigebracht, welchen Weg die Zahnbürste geht, damit alle Zähne und Flächen erreicht werden. Unterstützt werden kann dieser Vorgang z.B. mit einem Zahnputzlied, welches die Abspeicherung im Bewegungs- und Musikgedächtnis emotional verankert.

Seniorenzahnmedizin im Allgemeinen, jedoch auch Themen, wie aufsuchende Betreuung vulnerabler Patienten, Training der Kaumuskulatur zur Verbesserung der Kauffähigkeit älterer Menschen und Präventionsmöglichkeiten in späteren Lebensphasen, wurden maßgeblich zum Schwerpunkt der Vorträge von u. a. Prof. Dr. Christoph Benz (Berlin), Prof. Dr. Ina Nitschke (Leipzig) und Dr. Dr. Greta Garbe (Köln).

Im Rahmen der Behandlung eines Patienten fortgeschrittenen Alters sind zwangsläufig Faktoren, wie aktuelle Gesundheit und reguläre Alterungsprozesse, pathologische Veränderungen, neu hinzugekommene Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie Pflege- und Medikamentenabhängigkeiten, in Betracht zu ziehen. So haben Senioren in der Häuslichkeit durchschnittlich rund eine kariöse Oberfläche jährlich, nehmen jedoch keine regelmäßigen zahnärztlichen Kontrollen mehr in Anspruch aufgrund verminderter Fähigkeiten. Auch lässt die Einhaltung der Mundhygiene sowie Kognitions- bzw. Kommunikationsmöglichkeit unter Umständen immer stärker nach.

All dies sind zwingend zu berücksichtigende Punkte, welche zum Beispiel den Blick auf die Erschaffung aufsuchend zahnmedizinischer Betreuung verstärken dürfen und müssen, genauso wie die Überlegung der Integration der Zahnmedizin in die multiprofessionelle Versorgung und Assessment z. B. durch den Hausarzt.

In diesem Zusammenhang fällt natürlich der Blick unumgänglich auf die verkürzte PAR-Strecke nach Paragraph 22a, SGB V, wobei vom Behandler individuell entscheidbar ist, ob eine parodontale Befundung vollumfänglich durchgeführt werden kann oder auf vorgefasste Einzeltherapien – PSI, PAR-Status, AIT beziehungsweise CPT, bedarfsgemäß Einschleifen und adäquate Nachbehandlung – zurückgegriffen werden muss.

Ähnliche „Fallstricke“ sollten bei der zahnmedizinischen Behandlung von Menschen mit Behinderung Beachtung finden – also, wenn eine Beeinträchtigung in der physischen, psychischen und geistigen Entwicklung (nach SGB XI und ICF-Kriterien) vorliegt. Einen Einblick auf den im Herbst 2022 implementierten und den Leitlinien angepassten Experten-

standard – Mundgesundheit, inkl. möglicher Behandlungskonzepte – präsentierte Dr. Peter Schmidt (Witten/Herdecke). Ziel dieser Publikation sei die umfassende Verbesserung der Mundgesundheit von Menschen mit Pflegebedürftigkeit.

Darüber hinaus gab es natürlich während des Kongresses auch immer wieder verschiedene soziale Veranstaltungen und Networking-Möglichkeiten, bei denen sich alle Teilnehmer in informeller Atmosphäre austauschen und neue Kontakte knüpfen konnten, sowie der Möglichkeit folgten, sich über die neuesten Industrie-Entwicklungen zu informieren, Produktvorführungen zu erleben und mit den Vertretern jedweder Unternehmen in Kontakt zu treten.

Im kommenden Jahr 2024 wird die APW – Akademie Praxis und Wissenschaft der DGZMK einen hybriden Kongress vom 12.-14.09. in Düsseldorf veranstalten. In Verbindung mit dem Präsenz-Teil des Kongresses soll dieser dann auch von einem Vorab-Online-Programm und einem Workshop-Tag vor Ort abgerundet werden und sodann jährlich stattfinden.



Abb. 3: Univ.-Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach von der Universitätsklinik Leipzig sprach zum „Update bezüglich potenziell maligner Veränderungen im Mundraum“. – **Abb. 4:** Blick in die Industrieausstellung.